Die Bürgerschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1909)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-802780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dem Werke „Die Waffen nieder“ von Bertha v. Suttner und in den Schöpfungen des russischen Malers Weretschagin.

Mit solchem Beweismaterial aufzurücken, ist eine Lust, denn das darin Geschilderte war, und ähnlichem wollen wir für die Zukunft mit unserem Kampfe eben vorbeugen, aber mit Schlachten auf dem Papier wollen und sollen wir nicht vorgehen!

——o——

Die Bürgerschule.

Vortrag von alt Bundesrat Oberst Frey
gehalten im Dezember 1908 in Luzern.

Hr. Oberst Frey hat in seinem Vortrage im „Löwengarten“ in Luzern die Friedensbewegung angegriffen, wie er das schon am 18. September 1907 in Liestal getan hatte, als er an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft über das gleiche Thema gesprochen hatte.

Wir haben uns damals schon dagegen gewehrt, und Hr. G. Maier, der vom hiesigen Friedensverein berufen wurde, hat in einem Vortrag „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“ die ungerechtfertigten Angriffe des Hrn. alt Bundesrat Frey in die Schranken gewiesen.

Wir müssen auch heute wieder gegenüber den neuerlichen Ausführungen des Hrn. Oberst Frey konstatieren, dass der Schweiz. Friedensverein von jeher sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass es ein „frevelhaftes“ Unterfangen wäre, für Abrüstung in der Schweiz zu plädieren, während rings um uns die Grossstaaten sich bis an die Zähne bewaffnen. Er hat daher, wenn es sich um die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes handelte, immer noch für vermehrte Ausgaben zugestimmt. Wir haben es auch immer begrüsst, wenn die Schweizerjugend sich aus der Heldengeschichte Mut und Tapferkeit für alle Lebenslagen anerzieht.

Dieser Standpunkt geht aus einer Erklärung hervor, welche die Sektion Bern des Schweiz. Friedensvereins im Jahre 1904 erlassen hat:

„Wir haben unsern, vom Volke gewählten schweizerischen Behörden niemals die von ihnen als nötig erachteten Ausgaben zur Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft zum Vorwurf gemacht. Es sei ferne von uns, eine Wehrkraft zu schwächen, welche im gegebenen Moment notwendig ist, solange noch die wahnsinnigen Rüstungen und das vermeintliche Recht des Stärkern auf der Menschheit lasten und die internationale Anarchie besteht.“

Allein die Friedensvereine lassen es sich nicht nehmen, dem Volke zu zeigen, dass es auch auf dem völkerrechtlichen Gebiete eine Entwicklung gibt, und dass heute diese Entwicklung ebenso sehr daran arbeitet, das Recht des Friedens auszuarbeiten, d. h. die Schiedsgerichtsfrage zu lösen, während frühere Zeiten nur ein Kriegsrecht kannten: Die brutale Gewalt!

Die Zeiten sind vorüber, wo ein Krieg nur lokales Unglück oder gar einen Vorteil für die andern brachte. Die heutigen Kulturerrungenschaften bringen eine Interessengemeinschaft der Völker mit sich, und der Krieg bedeutet heute hüben und drüben eine schwere Verletzung dieser Interessengemeinschaft.

Daher sagt auch Emile Girardin mit Recht: „Ein Tag wird kommen, ... wo man erstaunt sein wird, dass der Krieg in Europa solange die Herrschaft des freien Handels, der Eisenbahn, der Dampfschiffe, des Telephons und der Elektrizität überlebt hat, wo man erstaunt sein wird, dass man noch gestattet hat, Hunderttausende von Menschen sich gegenseitig töten zu lassen, die man überall so nutzbringend für das Leben, für die Gesundheit, für das Glück und die Zivilisation hätte beschäftigen können.“

Wir setzen heute an Stelle des „Dulce et decorum pro patria mori“ des alten Römers, für das Vaterland zu leben und mitzuwirken, solange es für uns Tag ist an der Vermehrung der ethischen und materiellen Kulturgüter unseres Volkes!

Wir befinden uns mit dieser Anschauung in der besten Gesellschaft, hat doch der schweizerische Bundesrat in seiner Botschaft betreffend Schiedsgerichtsbarkeit an die Bundesversammlung vom 19. Dezember 1904 unumwunden der Anschauung Ausdruck gegeben, „dass die Gewalt die internationalen Probleme nicht löst, sondern nur schwieriger gestaltet, indem sie die Ursache neuer Gefahren und Streitigkeiten wird“, und in dieser Botschaft der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich „die Schiedsverträge mit der Zeit zu einem mächtigen Schutzmittel für Erhaltung des Friedens gestalten“.

Dass der hohe Bundesrat in der Verbreitung der Idee eines internationalen Schiedsgerichts eine Landesgefahr nicht sieht, wie Hr. alt Bundesrat Oberst Frey, beweist ja der Umstand, dass er das internationale Friedensbureau, die Zentralstelle für die Propaganda der Friedensvereine, seit Jahren subventioniert, auch in der Zeit, als Hr. Frey noch im Bundesrate Sitz und Stimme hatte.

Man muss sich wundern, sagt Hr. G. Maier in seinem obgenannten Vortrag, dass so einseitige und irrige Anschauungen in einem Lande möglich sind, das jedem Kulturfortschritt offen steht, in dem erprobte Staatsmänner von jeher die Friedensbewegung sympathisch betrachtet und gefördert haben (ich erinnere nur an die Bundesräte: Numa Droz, Schenk, Ruchonnet, Ruchet, Brenner, Comtesse u. a. m.). Man sollte es kaum für möglich halten, dass so falsche Ansichten über den Sinn und Zweck eines Schiedsgerichtshofes in einem Lande auftreten können, dessen Regierung die erste gewesen ist, die bereits im Jahre 1883 auf Grund des Bundesschreibens des Präsidenten Garfield in Washington den Abschluss eines permanenten Schiedsvertrages beantragt hat.

„Schon manches, was früher als Utopie betrachtet und auch verlacht wurde, ist heute verwirklicht,“ sagte Hr. Oberst Frey selbst im Verlaufe seines Vortrages.

Dr. B.
Der Friedensverein Luzern.

——o——

Aufruf zur Geldbeschaffung.

Erlassen am XVII. Friedenskongress, London 1908.

1. In Erwägung, dass zur kräftigen Förderung aller pazifistischen Bestrebungen grosse Geldmittel erforderlich sind, um so mehr als das Blochsche Legat sehr bald aufgebraucht sein wird, und das ständige Wachstum der pazifistischen Bewegung ausgiebigere Mittel bedarf, beschliesst der Kongress folgenden Aufruf:

Der siebzehnte Weltfriedenskongress ist beendet.

Hat man uns früher als Utopisten dargestellt, so beweisen der glänzende Verlauf des Kongresses, der von Jahr zu Jahr gewachsene Kreis unserer Anhänger in der ganzen Welt, und der Umstand, dass manche unserer jahrelangen Bestrebungen wie z. B. die Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes usw., bereits verwirklicht wurden, dass wir doch auf dem richtigen Wege sind.

Mögen aber auch andere uns weiter für Ideologen